



getu bürglen
6463 Bürglen

getu-buerglen@gmx.ch
www.getu-bürglen.ch

getu bürglen, 6463 Bürglen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 9. November 2020

Version: 2. November 2020

Corona-Beauftragte: Barbara Wipfli-Gisler, 079 815 79 78





Neue Rahmenbedingungen

Am 28. Oktober 2020 wurden die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus wieder verschärft. **Handhygiene, Abstandhalten (1.5 Meter) sowie das Tragen einer Maske sind die wichtigsten Schutzmassnahmen. Zudem setzt der Bundesrat weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.** Beim internen Schutzkonzept des getu bürglen wurden die Weisungen und Massnahmen des BAG, das Schutzkonzept von BASPO/Swiss Olympic und des STV (Breitensport) sowie der Hallenbetreiber eingehalten.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Corona Beauftragte (siehe Punkt 6) ist **umgehend** über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Distanz und Gruppengrössen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in den Garderoben, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und es gilt eine Maskenpflicht (siehe Punkt 5). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Für das Kids-Training vom Freitag in Bürglen gelten keine neuen Einschränkungen (Kinder und Jugendliche bis zum 12. Altersjahr). Ab dem 12. Altersjahr gilt auch hier Maskenpflicht für die Turnerinnen und LeiterInnen. In Bezug auf die Grösse der Trainingsgruppen mit Teilnehmern unter 16 Jahren gibt es ebenfalls keine Einschränkung.

Helfen und Sichern

Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr und nur mit Maske erlaubt. Ab dem 16. Lebensjahr ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

Trainingsgruppen

Pro Halle sind höchstens 15 Personen (Turnerinnen und LeiterInnen) zulässig, sofern eine Maske getragen **und** der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.

In gemischten Trainingsgruppen (Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren) gilt ebenfalls die Gruppengrösse von max. 15 Personen (inkl. LeiterInnen). Auf Spiele jeglicher Art wird verzichtet (Ausnahme: Kidstraining).

Beständige Gruppen

Es wird darauf geachtet, dass in möglichst gleicher Gruppenkonstellation trainiert wird.

3. Gründlich Hände waschen / Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Beim Eingang in die Sporthalle steht genügend Desinfektionsmaterial für alle zur Verfügung. Sämtliche Personen die sich in der Sporthalle aufhalten, müssen vor und nach dem Training die Hände desinfizieren. Zusätzlich müssen die Hände bei jedem Gerätewechsel mit dem **persönlichen** Desinfektionsmittel desinfiziert werden.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während **14 Tagen** ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). Die Liste wird in Papierform geführt und zusätzlich nach den Trainings in den WA-Leiter-Chat gestellt.



5. Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sportanlage (Eingangsbereich, Garderoben, Gang, Turnhalle) gilt allgemeine Maskenpflicht. Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder unter 12 Jahren. Für LeiterInnen gilt die Maskenpflicht für und bei allen Alterskategorien.

6. Bestimmung Corona Beauftragte des Vereins / Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserem Verein ist dies Barbara Wipfli-Gisler. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Phone 079 815 79 78 oder bagisler@bluemail.ch).

7. Besondere Bestimmungen / Ergänzungen

7.1 An-/Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Die Anreise zum Trainingsort soll bevorzugterweise mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Bei Fahrgemeinschaften soll darauf geachtet werden, dass im Fahrzeug Schutzmasken getragen werden.

7.2 Verpflegung

Alle Personen verpflegen sich zu Hause. Es wird nur die eigene Trinkflasche verwendet. Diese wird bereits zu Hause aufgefüllt.

7.3 Bekleidung

Die Garderoben und Duschen sind offen. Da die Abstandsregel von 1.5 Metern in Garderoben und Duschen schwer einzuhalten ist, erwarten wir von allen am Trainingsbetrieb beteiligten Personen, dass diese in adäquater Sportkleidung zum Training erscheinen. Alle Turnerinnen und Leiter/innen duschen nach der Trainingseinheit zu Hause.

7.4 Material

Wo immer möglich sind die eigenen Geräte (Gymnastik-Bänder, Black-Rolls, ...) mitzubringen und zu verwenden. Werden Materialien des Turnhallenbetreibers benutzt, werden diese nach der Verwendung durch die jeweiligen Personen umgehend mit Desinfektionsmittel gereinigt.

Jede Turnerin benutzt weiterhin ihr persönliches Magnesium. Dieses darf nicht mit den anderen Turnerinnen geteilt werden. Das Magnesium ist für jedes Training in einem eigenen Gefäss wieder mitzubringen. Das Magnesium wird von der Riege zur Verfügung gestellt.

Auf das «in die Hände spucken» an den Geräten ist weiterhin zu verzichten. Jede Turnerin kann eine persönliche Sprühflasche mit ins Training nehmen.

Die Turnerinnen müssen ebenfalls ihr persönliches Desinfektionsmittel mitbringen.

7.5 Zutrittsbeschränkungen

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während den Trainingszeiten haben lediglich Turnerinnen, Leiter/innen, Funktionäre und Vorstandsmitglieder Zugang zum Gebäudekomplex.
- Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Geschwister, Freunde, ...) haben **KEINEN** Zutritt
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle

8. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Beschreibung	Verantwortung
<i>Hat die Verantwortung für die Umsetzung, Einhaltung und Kommunikation des Schutzkonzepts</i>	Corona Beauftragter
<i>Ist Ansprechperson gegen innen und aussen</i>	Corona Beauftragter
<i>Plant unter Einbezug der Leiter/innen die Trainingsorganisation (Trainingsblöcke, Trainingszeiten...) und die Zusammensetzung der Trainingsgruppen</i>	RL / Vorstand
<i>Informiert die betroffenen Personen (Leiter/innen, Turnerinnen, Eltern...) über die getroffenen Massnahmen</i>	Vorstand
<i>Organisiert das nötige Desinfektionsmittel und bei Bedarf Schutzmasken und Handschuhe für die Leiter/innen</i>	RL / Vorstand
<i>Überwacht (punktuell) die Einhaltung der Vorgaben vor Ort</i>	LeiterInnen
<i>Überwachung der Einhaltung der Abstandsregeln im Trainingsbetrieb</i>	LeiterInnen
<i>Vermeiden Verletzungen durch Verzicht auf unnötiges Risiko</i>	Ti / LeiterInnen
<i>Halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften</i>	ALLE
<i>Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein</i>	ALLE
<i>Führen Protokoll der teilnehmenden Ti und Leiter/innen (Name, Zeit, ...)</i>	LeiterInnen
<i>Reinigung der benutzten Gerätschaften soweit möglich</i>	Ti / LeiterInnen
<i>Sicherstellung, dass die An- und Abreise zum Trainingsort gemäss den Vorgaben umgesetzt wird</i>	Ti

RL = Riegenleitung

Ti = Turnerinnen